

sagen, daß sie das ungerechte Wohl des Königs und des Vaterlandes gar nicht wollten. Würden die Sozialdemokraten den Beweis erbringen, daß es ihnen wirklich darum zu thun sei, dem Arbeiterstande zu helfen, so würden Alle gern mitarbeiten an dem schönen Ziele, aber das läge ihnen vollständig fern. Sie wollten weder von Kaiser und Reich, noch von König und Vaterland etwas wissen. Würde ein Hoch auf den Landesherren ausgebracht, so verließen alle Anhänger der Partei den Saal. Er gebe zu, daß dies Sache des Bewusstseins sei, aber es stehe fest, daß alle Dinge, die den übrigen Menschen heilig seien, von ihnen nicht anerkannt würden. Der Entwurf sei nicht dazu gemacht, um die Sozialdemokraten von der Kammer auszuschließen, wenn aber nach Inkrafttreten desselben diese Wirkung sich zeigen sollte, dann würde Niemand verloren werden, den man zu betrauern hätte. (Beifall.) Die Regierung des sächsischen Volkes habe keinen beneidenswerthen Stand, denn dieselbe stehe zwischen den Aufgaben des Gesetzes und der Art und Weise, wie die Sozialdemokraten gegen die Arbeitgeber wählten. Das wüßten auch alle Arbeitgeber. Der junge Arbeiter unter 21 Jahren werde systematisch unzufrieden gemacht und komme er nicht zu den Soldaten, so seierte er zumeist und werde dann erst recht unzufrieden und eine willenlose Beute des Sozialismus. Durch diese Verhetzung läme es, daß so viele Wechsel der Arbeitsstätten vorkämen und eine Masse Arbeiter auf die Landstraße getrieben würden. Der Abgeordnete Geyer habe auch den Vorwurf erhoben: man habe Töbte herausbeschworen. Das sei wahr. Würden dieselben jetzt reden können, so würden sie bestimmt sagen: „Wohl Euch, daß Ihr Euch auferafft und endlich eure Kraft zeigt.“ Aber auch viele Lebende gebe es, die gleicher Gesinnung seien. Er bedaure es, daß nicht das ganze Volk vor ein Plebiszit über das Wahlgesetz hätte gestellt werden können, dann würden die Protestversammlungen wie Pilze aus der Erde gegen die Sozialdemokraten geschossen sein. Nachdem sich Redner noch gegen einige weitere Vorwürfe verwahrt, erklärte er, daß Bismarck die sozialdemokratische Gesinnung als indirekt geizig bezeichnet habe, das zu zerstören, was der Staat aufgeben. Die Minorität habe zur Selbsthilfe der anderen Parteien geholfen und er erklärt schließlich, daß man dem Volke keinen größeren Dienst habe erweisen können, als durch das Einbringen gerade dieses Gesetzesentwurfes.

schafflichem Tone über 1 1/4 Stunde vor ziemlich leeren Sälen und unter zunehmender Unruhe des Hauses. Wir entnehmen der Rede nur Einzelnes. So behauptete er, die nationalliberale und conservative Partei habe den Entwurf längst fertig gehabt, ehe die Sozialdemokraten mit ihrem Wahländerungsvorschlag gekommen seien. Unter Anführung eines schier endlosen Zahlenmaterials versuchte er, die Ungerechtigkeit des neuen Gesetzes nachzuweisen und er geht sich bei der Kritik des Gesetzes fast in denselben Bahnen, wie der Abg. Geyer. In Zukunft werde man nur noch Abgeordnete von Goldschmieden haben. Mit dieser Behauptung und einer absonderlichen Schilderung der Wirkung des neuen Gesetzes schließt er seine ermüdenden Ausführungen. Vicepräsident Streit: Die soeben gehörte Rede sei eine für Volksversammlungen berechnete Musterrede gewesen, welche wohl auf ungebildete Volksmassen, aber nicht auf andere Eindruck machen könne. Man fühle es deutlich, daß sich die Sozialdemokraten ärgerten, mit der Einbringung ihres Antrages vom 10. December einen politischen Fehler gemacht zu haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Sie hätten sich von dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung losgerissen und die Konsequenzen gezogen. Die anderen Parteien hätten das Glettsche getan, um zu verhindern, daß bei dem Ueberhandnehmen der Sozialdemokratie die Maschine des Staates ins Stocken gerathe. Im Interesse von Recht und Bildung, Vaterland, Verfassung und Volk sei der Entwurf entfallen, dem seine Partei zustimmen werde. Die weiteren Ausführungen des Redners waren auf der Tribüne nicht zu verstehen. Abg. Schubert-Ghemny führte ebenfalls in einer ungemein ausgedehnten Rede seinen Standpunkt zu der Vorlage aus. Derselbe vertritt sich abkennend zu denselben. Derselbe schloß mit dem Wunsche, daß die Vorlage nie Gesetz werde. Auch Abg. Richter-Großschönau nahm einen ablehnenden Standpunkt ein und erklärte, daß das Einbringen des Entwurfs einem politischen Fehler gleich zu achten sei, durch ihn werde Unzufriedenheit im Lande erzeugt. Wenn er anders als viele seiner Parteifreunde handele, so läme dies daher, daß die Arbeiter-Verhältnisse in der Lausitz andere seien, als in anderen Theilen des Landes. Er sei vom Grunde seines Herzens aus Anhänger des alten Gesetzes. Tausende würden nach Einführung desselben dem Freisinn

in die Hände getrieben und in die Arbeiterkreise würde nur Mißtrauen getragen. Staatsminister von Meyß wendet sich in einer kurzen Bemerkung gegen die Abgg. Geyer, Goldstein und Schubert. Die von diesen Herren gewünschte Herbeiziehung des statistischen Materials könne er in der kurzen Zeit nicht beschaffen. Vieles Borgebrachte sei wüthlich festgehalten. So habe der Abg. Schubert behauptet, in Chemnitz würden 30 000 Wähler in die dritte Classe kommen; in Wirklichkeit seien es aber nur 8700. Abg. Dopy-Treuen erklärte sich mit den Ausführungen des Abg. Richter in Bezug auf Ausübung des practischen Christenthums einverstanden, t-at aber im Uebrigen den vorgelegten Einwendungen d. hiesigen Abgeordneten in überzogener und klarer Weise entgegen, bemängelte jedoch die Ausführungen des Abg. Schubert und vertheidigte schließlich in klarer Weise den Gesetzesentwurf auf Abänderung des Wahlrechts. (Beider müssen wir uns versagen, in ausführlicherer Weise hierüber zu referiren.) Auf Antrag des Abg. Geyer-Leipzig ward sodann die Sitzung nach einigen persönlichen Bemerkungen des Abg. Streit auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr vertagt. Dieselbe dauerte gestern von Vormittag 10 bis Nachmittag 4 Uhr.

Meteorologisches.

Witterung von R. Nathan, Optiker.

Barometerstand

Mittags 12 Uhr.



Tiefste Temp. von vorg. Nacht + 1°
 Temperatur von heute früh 8 Uhr + 3°
 Höchste Temp. von heute + 3°
 Rel. Feuchtigk. 90 %

A. Messe, Baugeschäft, Vieja, Hauptstraße.

An- und Verkauf von Werthpapieren.				Börsen-Bericht des Siesler Tageblattes.				Eisenfreie Coupon-Einführung.							
Ausführung aller in das Bankfach einschl. Geschäfte.				Dresden, 12 Februar.				Unbedingte Geheimhaltung aller Geschäfte.							
Deutsch. Fonds.		Kours		Sächs.-Schief.		Kours		Rundm. amort.		Kours		J.-Z.		Kours	
Reichsanleihe	4	116,10	0	Sächs.-Zitt. 100 Tl.	3 1/2	1 3	0	Rundm. 1884 er Rte.	5	99,75	0	Dresdner Bank	8	161 5	Jan.
do.	3 1/2	105 50	0	do. 25	4	106 5	0	Litrenloose	5	—	0	Sächs. Bank	4 1/2	122,50	0
do.	3	99,80	0	Abw. Erb. u. Pfdbriefe	3 1/2	102,50	0	m. Sp. 1/2, 1876	—	—	0	" Diskontbar	6 1/2	—	0
Preuss. Consols	4	106 0	0	do.	4	104,50	0	Prioritäten.	—	—	0	Industrie-Aktien.	—	—	0
do.	3 1/2	114,90	0	Bauk. Pfdbriefe	3 1/2	103,90	0	Ang.-Leih. Gold	4	102,30	0	Felsenkeller-Bräuerei	—	—	0
Sächs. Anleihe 55 er	3	99,40	0	Sächs. Erb.-Pfdbriefe	3 1/2	102,90	0	B. Nordb.	4	109,10	0	Consol. Felsenkeller-Bräuerei	12	127 0	0
do. 52/58	3 1/2	103,40	0	Stadt-Anleihen.	—	—	0	Bauk. I-III	4	102	0	Wesph. Felsenkeller	—	—	0
do. 67 u. 69	3 1/2	103,40	0	Dresdner	4	04,20	0	Balkhorn-Bräuerei	4	102	0	D. Straßenbahn-G.	5	149,9	0
Sächs. Rente	3	99,15	0	do.	3 1/2	102,50	0	Felsenkeller-Br.	4	—	0	Sächs.-B. Dampfsh.	8 1/2	293,50	0
b. 3, 1000, 500	3	101, 5	0	Chemnitz	4	103,90	0	Lauchhammer	4	102,75	0	" " " " " "	3 1/2	84,50	0
do. 300	3	101, 5	0	Leipzig	4	—	0	Deutsche Straßenb.	4	101 4	0	Bereins. Baugner	7	145 0	0
Sächs. Landrente	3 1/2	101,20	0	Meißen	3 1/2	—	0	Friedrich-Augusth.	4	103,25	0	Papierfabriken	—	—	0
do.	3 1/2	101,20	0	Freunde Fonds.	—	—	0	Östlicher Waldsch. u.	4	102,50	0	Chemnitz Pap.	8	123,25	0
Sächs. Landeskult.	3 1/2	101,20	0	Italiener	4	—	0	Eleng.	4	102,50	0	Peniger Pat.-Pap.	6	61,50	0
do.	300	104	0	Österr.	4 1/2	100,90	0	Banfactien.	—	—	0	Schnitzer Pap.	0	—	0
do.	300	104	0	do.	4 1/2	103,20	0	Alg. D. Cred.-Anst.	10	210	0	Chemnitz Werz. u.	3	123,50	0
do.	300	104	0	Ungar.	4	103,50	0	Chemnitz Bankf.	8	—	0	R. (Zimmermann)	5	161,50	0
Belg.-Dresd.-G.	4	104,20	0				0	Dresd. Credit	8	146,10	0	Bermanns (Schwalbe)	5	—	0
								Diskont.-Comm.	8	—	0	Wesph. u. Schwelgite	6	150,50	0
												W. Gahn u. Chem.	6	—	0

Baareinlagen verzinse p. a. bei: täglicher Verfügung mit 2 1/2 %, monatlicher Kündigung 3 1/2 %, dreimonatlicher Kündigung 4 %.

freundlich wie immer empfing; ich setzte ihm meine Verhältnisse auseinander und schlug ihm die Tilgung der Schuld in monatlichen Raten vor. Er lachte anfangs über meinen Vorschlag, versuchte auch meinen Entschluß zu erschüttern, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß ich ja den ganzen Betrag und noch mehr wieder gewinnen könne. Als ich fest blieb, wurde er zornig. Eine Ehrenschuld müsse spätestens binnen drei Tagen getilgt werden, sagte er; das hätte ich bedenken sollen, als ich auf Ehrenwort weiter spielte. Er konnte sie nicht mit leeren Worten abspieren, wie ich es bei ihm versuche, seine Sache sei es nicht, zu untersuchen, ob ich zahlen könne. Er wollte aber Geduld haben, fuhr er dann fort, wenn ich ihn mit dem Bankverein in Geschäftsverbindung bringe; der Verein solle die gesammte Schuld, die auf dem Gute ruhe, gegen ortsübliche Zinsen übernehmen und außerdem ihm einen Kredit eröffnen, den er nicht mißbrauchen werde.

Diese Bedingung konnte ich nicht erfüllen. Ich konnte jetzt die zerrütteten Verhältnisse des Barons; das Vertrauen, welches der Bankverein mir schenkte, durfte und wollte ich nicht mißbrauchen. Meine Weigerung reizte ihn noch mehr. Er sagte mir mit bitteren Worten, er müsse das Geld um jeden Preis binnen drei Tagen haben. Wenn ich dieser Forderung nicht pünktlich nachkomme, so werde er Mittel und Wege zu finden wissen, mich zur Zahlung zu zwingen und sollte er sich auch zu diesem Zweck an meine Vorgesetzten wenden. So schieden wir von einander. Ich nahm die Gewißheit mit, daß Baron Theobald seine Drohung erfüllen werde, wenn ich die Zahlung nicht innerhalb der mir gestellten Frist ermöglichte.

Ich fand keinen Ausweg, wohin ich auch blicken mochte, ich hätte mich denn einer Veruntreuung schuldig machen müssen, und dies lag mir ferne. Am dritten Tage empfing ich einige Zeilen von der Hand des Barons.

Er schrieb mir, er erwarte mich an diesem Tage auf seinem Gut; komme ich nicht, so werde er rücksichtslos gegen mich vorgehen. Meine Handlungsweise sei nicht die eines Ehrenmannes, sie habe ihn im höchsten Grade erbittert.

Mein Entschluß war gefaßt. Hinfen konnte ich nicht.

Wollte der Baron meinen Vorschlag nicht annehmen, so sollte noch an demselben Tage eine Angel mein Leben beenden.

Am Nachmittage ritt ich hinaus. Ich nahm den Weg durch den Wald; auf der Landstraße wollte ich nicht gehen werden, denn Niemand sollte in meinem verpörrten Gesicht meine Bergewissung sehen.

Hatte Baron Theobald mich auf diesem Wege erwartet, oder war unsere Begegnung nur ein Zufall; ich weiß es nicht. Er stand plötzlich vor mir und zwar, wie ich sogleich bemerkte, in furchtbarem Aufregung.

Ich stieg ab, band mein Pferd an einen Baum und folgte dem Baron, der einen Seitenweg einschlug und mich in ein dichtes Gebüsch führte. Ich sagte ihm, daß mir die Zahlung unmöglich sei. Er kam nochmals auf die Geschäfts-Verbindung zurück und schlug mir vor, den Bankverein zu veranlassen, das Gut zu kaufen, meine Schuld könne in diesem Falle zum Kaufpreis geschlagen werden. Er fügte hinzu, daß er mit allen seinen Kindern zerfallen sei, und daß das Leben für ihn keinen Werth mehr habe, wenn er nicht aus seinen drückenden Verlegenheiten befreit werde. Ich lehnte dieses Anerbieten begreiflicher Weise ab, und die Enttäuschung, mit welcher ich es that, reizte seinen Jähzorn so furchtbar, daß er die Büchse auf mich ansetzte.

Die Todesgefahr, in der ich schwebte, raubte mir nun auch den letzten Rest meiner Fassung. Ich fiel dem Wüthenden in den Arm und schlug die Büchse zurück — der Schuß knallte und Baron Theobald brach vor meinen Augen zusammen.

Wie das Alles gekommen, wie es möglich gewesen war, daß die Angel ihn traf und tödtete, darüber habe ich mir nie genügend Aufklärung geben können, und in jenem furchtbaren Augenblick war ich auch nicht im Stande, darüber nachzudenken. Nur der eine Gedanke war lebendig in mir, daß man mich als den Mörder betrachten würde, wenn man mich bei der Leiche fand. Gelang es mir aber, unbedenkt den Schuß abzugeben, so legte ich mich in meine Wohnung zurückzuführen, dann legte die zerrütteten Verhältnisse des Verstorbenen wohl den Gedanken nahe, daß er sich selbst das Leben genommen haben könnte. So legte ich denn die abgeschossene Büchse neben ihn,

ichwang mich wieder in den Sattel und ritt dann, so rasch das Pferd nur laufen konnte, zur Stadt zurück.

Der Bankier hielt wieder inne. Der Schweiß perlte in großen Tropfen von seiner Stirn. Die Blicke der Anwesenden ruhten jetzt voll Theilnahme auf ihm, aber noch sprach Niemand von ihnen das Schweigen.

„In fieberhafter Angst wartete ich nun der Dinge, die kommen würden,“ fuhr Strombeck endlich fort. „Niemand wußte, daß ich am Orte der That gewesen war. Hatte Baron Theobald kein Schriftstück hinterlassen, das meine Beziehungen zu ihm berichtete, so konnte ich in diese Sache nicht verwickelt werden. Ich ahnete auf, als ich erfuhr, daß Baronmann an den Selbstmord des Barons oder an einen unglücklichen Zufall glaubte. Die Hinterbliebenen stellten keine Ansprüche an mich, also hatten sie keine Kenntnis von meiner Schuld. Ich war gerettet. Den häßlichen Verdacht, den böse Zungen auf Baron Archimbold warfen, erfuhr ich erst später; ich wartete dann darauf, daß der Herr Baron Archimbold diesem Verdacht entgegenzutreten würde. Ich selbst konnte mich nicht entschließen, den Thatbestand anzugeben. Wenn ich es that, so mußte ich Alles bekennen, und auf meine Case fiel ein Flecken, den ich nie wieder beseitigen konnte, um über dies war es sehr zweifelhaft, ob das Gericht meinen Aussagen vollen Glauben geschenkt hätte. Es konnte annehmen, daß ich in der Bergewissung die That begangen habe, um mich von dem unbehaglichen und gefährlichen Gläubiger zu befreien und es war zu der Frage berechtigt, weshalb ich nicht an demselben Tage noch die Anzeige gemacht habe.“ Nach einer kleinen Pause fuhr der Bankier in seiner Selbstanlage fort:

„Jene fünftausend Thaler, die ich den Hinterbliebenen meines Gläubigers nicht auszahlen durfte, verwalte ich als besonderes Kapital, das nach meinem Tode zugleich mit meinem Vermögen den rechtmäßigen Erben eingehändigt werden sollte. Ich stelle es zur Verfügung und unterwerfe mich Ihrem Urtheile. Die Last ist von mir genommen, und was ich nun um Nachsicht und Verzeihung bitte, so thue ich es meines armen Kindes wegen, auf dessen Leben die Sünden des Vaters ihre finstere Schatten werfen.“ (F. f.) 23, 19